



LGA InterCert GmbH



Auditbericht

zu den

Vor-Ort-Audits der 13. Stichprobe

2013

**Programme for the Endorsement of Forest
Certification Schemes - PEFC**

in der

**Region
Hessen**

IC-Verfahrensnummer:	1903399
Flächenstichprobe-Verf. Nr.:	1930277

1 Allgemeines

1.1 Aufgabenstellung

Nachfolgender Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die im Zuge der 13. Kontrollstichprobe 2013 in den PEFC-zertifizierten Wäldern der Region Hessen gewonnen wurden. Durch die Vor-Ort-Audits in den teilnehmenden Forstbetrieben wird die Wirksamkeit des Zertifizierungsverfahrens, die Einhaltung der PEFC-Standards und die Umsetzung der Verfahren zur Systemstabilität überprüft.

Die Durchführung der Audits, begonnen mit der Versendung der Vorabfragebögen, den Vor-Ort-Audits in den Forstbetrieben bis hin zur Erstellung der Feststellungsberichte, lief gemäss der gültigen PEFC-Systembeschreibung (PEFC D 2002:2009) ab.

Die Audits fanden in der Zeit vom 17. April bis zum 01. Oktober 2013 statt.

1.2 Zertifizierungsstelle

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft und Umweltgutachterorganisation mbH. akkreditiert bei der DAkkS nach D-ZE-14458-01-00 für PEFC.

1.3 Auditoren

- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Niels Plusczyk, Forstassessor
- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Alfred Raunecker, Forstassessor, Forstsachverständiger

1.4 Grundlegende Dokumente

PEFC D 0001:2009	Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland
PEFC D 1001:2009	Anforderungen an die Region einschließlich der Indikatorenliste
PEFC D 1002:2009	PEFC Standards für Deutschland
PEFC D 1004:2009	Logo-Richtlinie
PEFC D 2002:2009	Anleitung zu den Vor-Ort-Audits
200x:2009/10	PEFC Verfahrensanweisung 2000 ff. LGA IC GmbH - PEFC Vorabfragebogen LGA IC GmbH - PEFC Checkliste LGA IC GmbH - PEFC Feststellungsbericht

2 Teilnehmende Fläche

2.1 Gesamtfläche

In der Region Hessen waren zum Stichtag der Auslosung 766.257 ha Waldfläche für die nachhaltige Waldbewirtschaftung nach den PEFC Standards zertifiziert.

Die zertifizierte Waldfläche verteilt sich auf,

Besitzart	Waldfläche
Landeswald/Bundeswald	324.469 ha
Privatwald	96.475 ha
Forstl. Zusammenschlüsse	122.194 ha
Kommunalwald	222.919 ha

Im zurückliegenden Überwachungszeitraum ist eine geringfügige Zunahme der nach PEFC zertifizierten Waldfläche zu verzeichnen.

2.2 Auswahl der zu auditierenden Forstbetriebe

- Stichprobenumfang 29 Forstbetriebe

Alle Waldbesitzarten sind durch die Stichprobe repräsentiert. In Absprache mit der regionalen PEFC Arbeitsgruppe in Hessen wurden 3 Betriebe nach Ziffer 2.5 der Verfahrensanweisung PEFC D 2002:2009 aus dem Stichprobenverfahren herausgenommen. Die Audittage wurden entsprechend auf die kleineren Klassen 2 und 3 verteilt. 6 Forstbetriebe waren zum wiederholten Mal Teil der jährlichen Vor-Ort Audits. 2 Forstbetriebe waren für die Stichprobe 2013 zum Nachaudit vorgesehen. 1 Forstbetrieb wurde durch die regionale PEFC Arbeitsgruppe gesetzt.

Eine Liste der Betriebe der diesjährigen Kontrollstichprobe ist im Anhang beigefügt.

2.3 Die Forstbetriebe nach Besitzart und Größe

Besitzart	Anzahl	Fläche gesamt	Fläche min. (ha)	Fläche max. (ha)
Landeswald	5	319.039 ha	2.052 ha	22.205 ha
Privatwald	9	12.845 ha	72 ha	7.211 ha
Forstl. Zusammenschlüsse	2	12.254 ha	3.562 ha	8.692 ha
Kommunalwald	13	27.709 ha	230 ha	18.419 ha
Summe	29	371.847 ha		

2.4 Ausgeloste Stichprobenfläche

- 371.847 ha Waldfläche

3 Systemstabilität

3.1 Bekanntheit des Systems (allgem.)

Die Ergebnisse der diesjährigen Kontrollstichprobe bestätigen wiederholt, dass die Kenntnisse über das PEFC-System bei den teilnehmenden Waldbesitzern auf einem hohen Niveau sind, die Umsetzung der PEFC Standards in das Betriebsgeschehen sich stetig verbessert und die bestehenden Kommunikationskanäle in der Region im Sinne der geforderten Systemstabilität wirksam sind.

3.2. Beteiligung interessierter Kreise an den Vor-Ort-Audits

An zwei Terminen haben Interessenvertreter an den Vor-ort Audits teilgenommen.

4. Erfüllung der Standards / Abweichungen und ihre Häufigkeit

4.1. Ergebnisse 2013

In den Forstbetrieben wurden die in der folgenden Liste aufgezählten Feststellungen getroffen.

Kriterium	Feststellung	Häufigkeit	V	N	H
0. 2	Flächendiskrepanz	2	1	1	
0. 3	Geltungsbereich; Abgrenzung von Sonderkulturen	2		2	
0. 4	Nicht-Einhaltung der gesetzl. Anforderungen (Müll)	1	1		
0. 7	Systemstabilität / nicht aktuelle Mitgliederliste der FBG	1		1	
0. 8	Nicht-Einhaltung der Logonutzungslizenz	3		3	
1. 1	abgelaufener Bewirtschaftungsplan (FEI)	1	1		
2. 2	unvollständige Dokumentation PSM-Einsatz (Biozide)	4		4	
2. 5	flächige Befahrung im Zuge der Holzernte	3		3	
2. 6	Anlage dauerhafter Feinerschliessung / RG nicht < 20m	1		1	
3. 3	angemessene Pflege / Pflegerückstände	3	3		
3. 5	bedarfsgerechte Erschliessung	1	1		
4. 10	fehlendes Biotopholzkonzept / Bewirtschaftungsplan	3	3		
4. 11a	nicht angepasste Wildbestände / Verbiss, Schäle	8	6	2	

4. 11b	nicht angepasste Wildbestände / rechtlicher Rahmen	5	1	4	
6. 4	Einsatz zertifizierter Forstunternehmer	4	2	2	
6. 5	UVV / unvollständige PSA	1		1	
6. 5c	UVV / nicht ordnungsgemäßes Werkzeug	1		1	
6. 5d	UVV / nicht uvv-konforme Fälltechnik	3	1	2	
6. 5	UVV / nicht ordnungsgemäßes Erste-Hilfe Päckchen	1		1	
6. 5	UVV / Inhalt Selbstwerbermerkblatt / Selbsterklärung	1	1		
6. 5	UVV / Umsetzung Rettungskette	2	2		
6. 6	Verwendung Sonderkraftstoff	2		2	
6. 7	Aus- und Weiterbildungsmöglichkeit / Personal	1	1		
	Summe	54	24	30	0

Neben der Häufigkeit der Feststellung ist die Einstufung in die Kategorien Hauptabweichung - **H** und Nebenabweichung - **N** in der Tabelle enthalten. Der Vollständigkeit halber werden auch die aufgezeigten Verbesserungspotenziale - **V** aufgelistet, obwohl sie definitionsgemäß keine Abweichung von den PEFC-Standards darstellen.

Im Auditjahr 2013 wurden insgesamt 54 Feststellungen in den Betrieben getroffen. Als Nebenabweichung wurden 26 (56%) der Feststellungen eingestuft. 24 Feststellungen waren Verbesserungspotenziale (44%).

Die aufgeführten Feststellungen sind abschließend.

4.1.1 Verbesserungspotenzial

Anlässlich der Schlussbesprechung wird in den Einzelbetrieben Verbesserungspotenzial aufgezeigt, wenn die Einhaltung der PEFC Standards hätte optimiert werden können.

In diesem Zusammenhang wurden in den Forstbetrieben folgende Themenbereiche mehrfach diskutiert. Auf eine detaillierte Erläuterung der Einzelfälle wird verzichtet.

Kriterium 3: Produktionsfunktion der Wälder

Abbau von Durchforstungsrückständen, um eine angemessene auf die Betriebsziele abgestimmte Pflege sicher zu stellen.

Kriterium 4: Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

Betriebspläne beinhalten auch die Thematik Biotopholz im Wald.

Angepasste Wildbestände als Grundvoraussetzung einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Die Verjüngung der Hauptbaumarten ist ohne Schutz möglich und frische Schälschäden treten nicht flächig auf. Der einzelne Waldbesitzer wirkt auf dieses Ziel hin.

Kriterium 6: Gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder

Einsatz von zertifizierten Forstunternehmern und Dienstleistern durch die zertifizierten Waldbesitzer.

Umsetzung der vorhandenen Rettungskette, insbesondere die Durchführung von Rettungsübungen, sowie die Weitergabe der Rettungspunkte an eingesetzte Forstunternehmer.

4.1.2 Nebenabweichungen

Folgende Sachverhalte wurden als Nebenabweichung im Feststellungsbericht dokumentiert.

PEFC D 1004:2009 Logo-Richtlinie

- Verwendung des PEFC Logos im Zuge des Holzverkauf ohne vorliegende Logonutzungsvereinbarung mit PEFC Deutschland e.V.

Systembeschreibung PEFC D 0001:2009

- Flächendiskrepanz zwischen der Gesamtwaldfläche und der gemeldeten Waldfläche des Forstbetriebs in der Region.

Systembeschreibung PEFC D 0001:2009

- Nicht aktualisierte Mitgliederliste eines zertifizierten Forstbetriebs.

Geltungsbereich der PEFC Standards

- Fehlende bzw. unvollständige Abgrenzung flächig ausgeprägter Sondernutzungen (Christbaumkulturen).

Kriterium 2 Gesundheit und Vitalität des Waldes

- Standard 2.2: Unvollständige Dokumentation (im Anhalt an den Leitfaden 2 der PEFC Standards) beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
- Standard 2.5: Flächiges Befahren im Zuge der Holzernte. Abweichungen vom systematischen Feinerschliessungsnetz (Rückegassensystem) bei der Holzernte durch eingesetzte Forstunternehmer.
- Standard 2.6: Fehlende Anlage eines dauerhaften Feinerschliessungssystems wobei der Rückegassenabstand von mindestens 20 Metern nicht unterschritten wird.

Kriterium 4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

- Standard 4.11: Nicht-angepasste Wildbestände, flächig frische Schälschäden wurden wiederholt festgestellt. Die rechtlichen Möglichkeiten, sowie die Vorgaben des Leitfadens 5 der PEFC Standards werden durch den Waldeigentümer nur unzureichend ausgeschöpft.

Kriterium 6 Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder

- Standard 6.4: Bei örtlicher Verfügbarkeit setzt der Forstbetrieb keine zertifizierten Dienstleistungs- und Lohnunternehmer ein.
- Standard 6.5: Nicht-Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger und der Betriebssicherheitsverordnungen. Unvollständige PSA bei einem angetroffenen privaten Selbstwerber.
- Standard 6.5: Nicht-Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger und der Betriebssicherheitsverordnungen. Einsatz nicht ordnungsgemäßen Werkzeugs bei der Waldarbeit.
- Standard 6.5: Nicht-Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger und der Betriebssicherheitsverordnungen. Nicht ordnungsgemäßes Erste-Hilfe Päckchen bei der Waldarbeit.
- Standard 6.5: Nicht-Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger und der Betriebssicherheitsverordnungen. Mängel im Bereich der Fälltechnik. Nicht uvv-konforme, fehlende bzw. zu geringe, Bruchleiste und Bruchstufe.
- Standard 6.6: Beim Einsatz der Motorsäge wurde kein Sonderkraftstoff verwendet.

4.1.3 Diesjährige Nachaudits

Für das Auditjahr 2013 waren zwei Forstbetriebe zu einem Re-Audit vorgesehen. Beide Nachaudittermine konnten die Umsetzung rechtlicher und vertraglicher Schritte durch die Forstbetriebe bestätigen, um auf angepasste Wildbestände hinzuwirken. Neben der Anpassung der Jagdpachtverträge wurde auch die Bejagungsmethode durch einen Forstbetrieb grundlegend geändert. Die Aussagen der forstlichen Gutachten zur Verbissbelastung, die Erhebung der Schälenschadensprozente, sowie auf Teilflächen errichtete Kleingatter („Weiser“) unterstützen die geänderten Rahmenbedingungen.

Die Auditgespräche und die betriebliche Dokumentation bestätigen, dass die im zurückliegenden Audit festgestellten Abweichungen geschlossen sind.

4.2. Korrekturmaßnahmen

Der Waldbesitzer oder Betriebsleiter ist verpflichtet Maßnahmen zu ergreifen, die eine Fortsetzung oder ggfs. eine Wiederholung der festgestellten Abweichungen ausschließt. In folgenden Fällen wurden zum Nachweis der ergriffenen Maßnahmen schriftlich Stellungnahmen von den Forstbetrieben eingefordert.

1. Stellungnahme zu PEFC D 1004:2009 Logo-Richtlinie: Nachweis einer gültigen Logonutzungslizenz bzw. Nachweis des Verzichts der Logoverwendung.
2. Stellungnahme zur Systembeschreibung PEFC D 0001:2009: Nachweis über die Aktualisierung der gesamten Waldflächen des Forstbetriebs innerhalb der Region gegenüber PEFC Deutschland e.V..
3. Stellungnahme zur Systembeschreibung PEFC D 0001:2009: Nachweis über die Aktualisierung der Mitgliederliste des zertifizierten Forstbetriebs.
4. Stellungnahme zum Geltungsbereich der PEFC Standards. Nachweis über die vollständige Abgrenzung der Sonderkulturen gegenüber PEFC Deutschland e.V.
5. Stellungnahme zur vollständigen Dokumentation des Pflanzenschutzmitteleinsatz (PEFC Std. 2.2): Vorlage des vollständigen schriftlichen Gutachtens einer fachkundigen Person. Anzeige der kommenden Maßnahme unter vollständiger Dokumentation.
6. Stellungnahmen zum PEFC Standard 4.11. Hinwirken des Waldbesitzers auf angepasste Wildstände unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten (im Anhalt an den Leitfa- den 5 der PEFC Standards).

7. Stellungnahme zum PEFC Standard 6.4: Bestätigung des Einsatzes zertifizierte Dienstleistungs- und Lohnunternehmer durch den Forstbetrieb.
8. Stellungnahmen zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (PEFC Std. 6.5). Dokumentation einer entsprechenden UVV-Belehrung (fachgerechte Fälltechnik) durch den Forstbetrieb.
9. Stellungnahmen zum PEFC Standard 6.6. Anpassung der Inhalte im Selbstwerber-Merkblatt. (Selbsterklärung) bzgl. des Einsatzes von Sonderkraftstoff.

Für die schriftlichen Stellungnahmen wurden mit den Betriebsleitern/Eigentümern einvernehmliche Fristen vereinbart. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind alle eingeforderten Stellungnahmen fristgerecht eingegangen. Einzelne Fristen sind noch nicht abgelaufen.

Zwei Nachaudittermine sind für das Jahre 2016 bzw. 2017 vorgesehen. Der Nachweis der ergriffenen Maßnahmen wird vor Ort überprüft.

Ein befristetes Aussetzen oder der Entzug einer Teilnehmerurkunde durch die regionale Arbeitsgruppe war nicht angezeigt.

5 Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe ist nun gefordert auf ihrer nächsten Sitzung die Abweichungen und deren Bewertung zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Zertifizierungsstelle TÜV Rheinland LGA InterCert GmbH ist von diesem Maßnahmenplan schriftlich zu unterrichten. Die benannten Auditoren werden die Eignung und die Auswirkung dieser Maßnahmen für die Praxis bei ihren nächsten Stichproben vor Ort überprüfen und bewerten.

6 Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region Hessen ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, der notwendige Grad zur Erfüllung der PEFC-Anforderungen und eine weitgehende Kenntnis über das PEFC-System festgestellt worden.

Es gilt aber auch in Zukunft die Chancen zur kontinuierlichen Verbesserung zu nutzen.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates des LGA InterCert GmbH, Verfahrens-Nr. 1903399 bleibt unberührt.

Köln, 18. Oktober 2013

gez. Kaltenmorgen

Raimund Kaltenmorgen
Forstass., Dipl.-Forstwirt (Univ.)
PEFC-Zertifizierungsstelle der LGA IC

gez. Plusczyk

Niels Plusczyk
Forstass., Dipl.-Forstwirt (Univ.)
Leitender Auditor

Anhang: Liste der auditierten Betriebe 2013:

Forstbetrieb Fürst Waldeck	2.949 ha
Forstbetrieb Graf von Plettenberg	373 ha
FBG Marburg-Kirchhain	8.662 ha
FBG Südlicher Odenwald	3.562 ha
Gemeinde Bromskirchen	252 ha
Gemeinde Fernwald	423 ha
Gemeinde Grävenwiesbach	1.922 ha
Gemeinde Hammersbach	525 ha
Haubergsgenossenschaft Dillbrecht	329 ha
Gemeinde Weinbach	1.252ha
Hessen Forst FA Biedenkopf	3.341 ha
Hessen Forst FA Dieburg	4.523 ha
Hessen Forst FA Langen	5.320 ha
Hessen Forst FA Reinhardshagen	22.205 ha
Hessen Forst FA Weilmünster	2.052 ha
MWG Grünigen	161 ha
N.N.	1.015 ha
N.N.	1.020 ha
Stadt Gernsheim	722 ha
Stadt Homberg/Efze	623 ha
Stadt Kelsterbach	230 ha
Stadt Lich	1.507 ha
Stadt Lollar	468 ha
Stadt Schwalmstadt	346 ha
Stiftungsforsten Kloster Haina	7.211 ha
Waldeckische Domanalverwaltung	18.419 ha
Waldgenossenschaft Besse	329 ha
Waldinteressenten Niederurff	308 ha
Waldinteressenten Silberberg Steindorf	72 ha